



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. September 1974

Nr. 5101

Die Einwohnergemeinde Hessigkofen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Rigi" und die zugehörige spezielle Bauordnung zur Genehmigung.

Hessigkofen besitzt einen Zonenplan, der von der Gemeindeversammlung, hingegen noch nicht vom Regierungsrat genehmigt wurde. Gegen den Plan sind Beschwerden hängig, die jedoch nicht das Gebiet des vorliegenden speziellen Bebauungsplanes betreffen. Somit kann der Zonenplan als Grundlage und zur Beurteilung des vorliegenden Planes herangezogen werden.

Das Gebiet des speziellen Bebauungsplanes liegt nach Zonenplan in der Wohnzone 1-geschossig (W 1). Der Plan bezweckt eine einheitliche, unauffällige Ueberbauung und damit eine bestmögliche Schonung der Landschaft. Die Ausnützung beträgt maximal 0,3; es sind nur eingeschossige Bauten mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig. Weitgehende und detaillierte Vorschriften bezüglich Form- und Farbgebung, Materialwahl, Umgebungsgestaltung, Parkierung etc. finden sich in den speziellen Bauvorschriften.

Im Plan sind die Hausbaulinien, die Parzellierung und die Elemente der Erschliessung verbindlich festgelegt. Die architektonische Gestaltung der einzelnen Bauten ist im Rahmen der speziellen Vorschriften frei.

Der Plan und die Bauordnung lagen vom 9. Mai bis 7. Juni 1974 öffentlich auf. Es gingen 3 Einsprachen ein, auf die nicht eingetreten werden konnte. Ein Weiterzug erfolgte nicht. Somit war der Gemeinderat berechtigt, den Plan am 25. Juni 1974 zu genehmigen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Bebauungsplan "Rigi" der Einwohnergemeinde Hessigkofen und die zugehörige Bauordnung werden genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 70.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 903) NN

Fr. 88.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Amt für Raumplanung (4) mit Akten und 1 gen. Plan und Reglement

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan und Reglement

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4571 Hessigkofen

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4571 Hessigkofen, mit 1 gen. Plan und Reglement

Architekturbüro Dreier + Munzinger, Alte Bernstrasse 6,
4500 Solothurn

Publikation Amtsblatt: Der spezielle Bebauungsplan "Rigi" der
Einwohnergemeinde Hessigkofen und die
zugehörige Bauordnung werden genehmigt.